

PariFonds Betonwaren	Merkblatt PariFonds-Beiträge Interpretation der GAV-Artikel und Abläufe	Stand der Aktualität: 27. März 2023
-------------------------	--	--

Im GAV festgelegt ist, wer welchen Vollzugskostenbeitrag zahlt, der Vorstand PariFonds hat an seinen Sitzungen vom 13. Mai 2017, 7. Mai 2019, 20. Mai 2021 und 27. März 2023 folgende Eckwerte dazu festgelegt.

1. Höhe Vollzugskosten

- Arbeitgeberbeitrag
 - Fr. 6.00/Monat
Der Arbeitgeberbeitrag muss auch für Lernende bezahlt werden.
- Arbeitnehmerbeitrag
 - Fr 17.00/Monat
 - Lernende Fr. 5.00

2. Teilzeitangestellte

- Für Mitarbeiter/innen mit einem Pensum von unter 30% gilt, dass sie von der Beitragspflicht befreit sind, für diese Mitarbeiter/innen können deshalb auch keine Subventionen eingefordert werden.
- Für Mitarbeiter/innen, die 30–50% angestellt sind, werden 50% des PariFonds-Beitrags (arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig) verrechnet.
- Für alle anderen Mitarbeiter/innen ist 100% des PariFonds-Beitrags geschuldet.
- Für Praktikant/innen (Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge, zeitlich begrenzt, Lohn unter Lehrlingslohn) ist kein Pari Fonds-Beitrag geschuldet.
- Für Mitarbeiter/innen welche unregelmässig im Stundenlohn beschäftigt sind, ist jeweils nur dann ein PariFonds-Beitrag geschuldet, wenn sie gearbeitet haben oder ihr Pensum hoch genug war, dass ein Beitrag abgerechnet werden muss.
- Für Mitarbeiter/innen ab 65 Jahren ist kein Pari Fonds-Beitrag geschuldet.
- Mitarbeiter/innen die wegen Krankheit oder Unfall länger als 30 Tage ausfallen, sind von der Beitragspflicht befreit. Der Ausfall der Beitragspflicht gilt sowohl für Mitarbeiter/innen wie für Arbeitgeber und pro Ereignis (Unfall/Krankheit). Jeder Folgemonat ist ebenfalls von der Beitragspflicht befreit.

3. Berechnung PariFonds-Beitrag bei Eintritt und Austritt

- Arbeitnehmer/innen zahlen bei Eintritt nach Monatserstem und vor Monatsletztem den vollen PariFonds-Beitrag. Dies gilt auch für die Arbeitgeber/innen.
- Dafür werden bei der Beurteilung der Subventionsberechtigung auch die angefangenen Monate mitgezählt.

4. Ablauf

- Beim PariFonds werden Mitte Jahr (Juni) 50% der Vollzugskosten Akonto eingefordert.
- Beim Versand an die Firmen Mitte Jahr werden keine Arbeitnehmerlisten mehr verlangt, sondern es wird auf die Abrechnung per Ende Jahr hingewiesen.
- Die Arbeitnehmerlisten sollen Ende Jahr möglichst elektronisch eingesandt werden.

- Es soll nur noch eine (vollständige) Arbeitnehmerliste eingereicht werden mit folgenden Informationen:

Name/Vorname	Funktion	Pensum (falls nicht 100%)	Eintritt	Austritt	Beiträge Arbeitnehmer (CHF 17.00/mtl.)	Beiträge Arbeitgeber (CHF 6.00/mtl.)

Beschlossen am 15. Mai 2017, geändert am 7. Mai 2019, am 20. Mai 2021 und am 27. März 2023.

Vorstand PariFonds